

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **38 (1956)**

Heft 25

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich

Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorfstrasse 426, Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Inseraten-Annahme: Buchstättli-Ammonen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 99, Postcheck-Konto VIII 116327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inserationspreis: Die einpaltige Millimeterzelle oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der inserierten Inserenten. **schluss** Montag abend

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.— Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Der Zivilschutz, das augenblicklich aktuellste Problem der Schweizer Bürgerinnen

I.

Eine neue Situation im Zivilschutz?

Es geht voran mit dem Zivilschutz! Wir Frauen haben allen Grund, uns über den neuen Akt im Drama «Zivilschutz» Rechenschaft zu geben.

Akt I

Zuerst war es die bundesrätliche Verordnung, die im Januar 1954 plötzlich da stand, gekommen wie ein Dieb in der Nacht. In aller Schlichtheit sollte die gesamte Bevölkerung vom 15. bis zum 65. Altersjahr, Kind, Mann und Frau, Schweizer und Ausländer, in eine obligatorische Dienstpflicht eingegliedert werden, und zwar für einen Dienst, in den man, unter Strafindrohung, Leib und Leben einzusetzen hat.

Es gab Proteste, von Männern und von Frauen. Wo waren die gesetzlichen, wo die verfassungsmässigen Grundlagen? Ging es an, eine derartige Verpflichtung der Bevölkerung auf dem simplen Verordnungsweg zu dekretieren?

Akt II

Der Bundesrat musste den Rückzug über eine goldene Brücke antreten. Er versprach, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Er brauchte fast zwei Jahre dazu. Im November 1955 erschien der «Vorwurf» des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements zu einem Bundesgesetz über den Zivilschutz mit Erläuterungen und steht nun zur Diskussion.

Hier wird nun differenziert. Die Dienstpflicht der Frauen ist nur noch freiwillig in den öffentlichen und betrieblichen Schutzorganisationen. Mit Fanfaren und Posaunen wird allüberall von diesem Entgegenkommen gegenüber den Frauen, von diesem Sieg der Frauen, von der Einsicht und Billigkeit des anfänglich so ungerecht angeschuldigten Bundesrats verkündet. Man versteht darüber ganz, dass in den Hauswehren die Frauen ohne Ausnahme, ohne Begrenzung des Alters einen obligatorischen Dienst zu leisten haben, dass sie in Kursen lernen müssen, wie man Brände löscht, Unterkünfte einrichtet, Obdachlose unterbringt, Verletzte pflegt. Und im Ernstfall müssen sie ihr Leben wagen, wenn die Bomben fallen, ganz wie jeder Soldat, unter Strafindrohung, nota bene.

Es sei aber kein Militärdienst, bloss «Landesverteidigung», so heisst es jetzt. Darum wahrscheinlich lobt es sich auch gar nicht, von diesem Zivildienst in diesen Hauswehren zu reden, und wenn doch eine Frau etwa merken sollte, um was für einen Dienst es sich da in Wirklichkeit handelt — um einen sehr gefährlichen nämlich, der sich vom militärischen nicht unterscheidet —, so hat man rasch ein Wort bei der Hand, um die Aufsässige zu geschweigen: Hauswehr ist Selbstschutz.

Als ob die ganze übrige Landesverteidigung nicht auch Selbstschutz wäre!

Akt III

Aber nochmals hat sich die Situation geändert. Das Bundesgesetz mit seinem Dienstobligatorium für die Männer vom 15. bis zum 65. Altersjahr geht nach unten und nach oben über die Militärdienstpflicht hinaus, und es schafft für die Frauen ein unbegrenztes Dienstobligatorium in den Hauswehren. Das alles ohne verfassungsmässige Grundlage. Lange hat sich der Bundesrat gestribbt, die Berechtigung dieses Vorwurfs anzuerkennen. Nun hat er plötzlich, dieser Kritik Rechnung tragend, den Entwurf zu einem Verfassungsartikel veröffentlicht. Durch diesen soll der Bund das Recht zur Gesetzgebung über den Zivilschutz erhalten. Ueber die Schutzdienstpflicht wird besonders gesagt: «dort nur durch ein Bundesgesetz oder durch einen Bundesbeschluss geordnet werden, für welchen die Volksabstimmung verlangt werden kann.»

«Endlich», werden viele sagen. Diese wichtige Sache ist ja weit mehr als eine bloss «Massregel» im Sinne der BV, Art. 85, Ziff. 6; Zivilschutz ist ja nach der Auffassung des Bundesrates selbst, neben Armee und wirtschaftlicher Kriegsfürsorge, der dritte Hauptpfeiler unserer Landesverteidigung. Endlich erhält diese wichtige Sache die verfassungsmässige Verankerung. Und wenn einmal dieser Verfassungsartikel die Volksabstimmung überstanden hat, dann ist der Grund gelegt, auf dem die Bundesgesetzgebung weiterschreiten kann. Es wird das oben erwähnte Bundesgesetz mit seinen Dienstpflichten drankommen, und wenn man schon den Verfassungsartikel angenommen hat, so wird man auch das Bundesgesetz annehmen und ein Referendum kaum befürchten müssen. Und alles ist in bester Ordnung.

Wir Frauen sind dienstpflichtig geworden, und

die Bundesverfassung hat die Möglichkeit dazu gegeben.

Somit scheint errungen, was auch grosse Frauenverbände gefordert haben: die Verfassung schafft den Rechtsboden für die künftige Zivilschutzgesetzgebung und für den künftigen obligatorischen Zivildienst, auch der Frauen!

Was haben wir also noch einzuwenden? Wollen wir etwa keinen Zivilschutz? Man darf nicht müde werden, es immer wieder zu sagen: «Darum geht es nicht.» Nie hat eine Frau, nie hat eine Vereinigung von Frauen die Notwendigkeit des Schutzes der Zivilbevölkerung grundsätzlich verneint! Es geht aber immer noch darum, was von allem Anfang an Frauen mit stabsbürgerlichem Bewusstsein gesagt haben. Wir erinnern nur an einen Abschnitt aus dem Brief der Basler Lehrerinnen an den Bundesrat vom 29. Juni 1954, der im Schweizer Frauenblatt vom 16. Juli 1954 abgedruckt worden ist:

«Wir sind bereit, neue Pflichten auf uns zu nehmen, aber wir wollen es nicht tun als Untertanen, sondern als vollberechtigte Staatsbürgerinnen eines demokratischen Staates. Es geht uns nicht mehr darum, bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfes um unsere unverbindliche Meinung gefragt oder bloss in eine Vorbereitungs- oder Ausführungskommission aufgenommen zu werden. Die Gerechtigkeit verlangt, dass wir Frauen in gleicher Weise wie die Männer beteiligt sind an der Beratung und an der Abstimmung über die gesetzlichen Grundlagen der Pflichten, die wir — wie die Männer — erfüllen sollen.»

Ist das deutlich genug? Und wenn man es von

den Lehrerinnen nicht annehmen will, so glaubt man es vielleicht einem Manne, wenn er sagt:

«Freiheit bedeutet, dass sich der Mensch nur dem Rechte zu unterwerfen hat, an dessen Bildung er selber Anteil hat. Unfrei ist, wenn das Recht von anderen gesetzt wird.» Das hat kein geringerer als Max Huber gesagt, und alt-Bundesrat von Steiger hat es ihm nachgesagt bei der Gründung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und hat hinzugefügt, der Schweiz. Bund für Zivilschutz habe «allen Schweizern und Schweizerinnen (!) die Möglichkeit der Ausübung dieser Freiheitsrechte, um an den Bestimmungen für den Zivilschutz mitzuarbeiten.»

Klingt das nicht wie ein Hohn? Hat die Schweizer Bürgerin diese Möglichkeit? Kann sie, wenn sie dem Bund für Zivilschutz angehört, wirklich ihre Vertreter in die Räte der Bundesversammlung wählen, wo diese «Bestimmungen», d. h. die Gesetze, gemacht werden? Hat sie selber dort Sitz und Stimme? Kann sie ihre Unterschrift geben, wenn das Referendum gegen ein Gesetz ergriffen wird? Kann sie bei der eidgenössischen Abstimmung über den geplanten Verfassungsartikel mit abstimmen oder im Fall eines Referendums ihre Stimme in die Waagschale legen?

Das alles tun können, das hiesse, an der Bildung des Rechts selber Anteil haben.

Wo aber stehen wir, heute, in einer Zeit, da die politische Gleichberechtigung der Frau in der ganzen Kulturwelt eine Selbstverständlichkeit geworden ist? Wir Schweizer Frauen sind auf politischem Boden Bürger mindern Rechts, wie die Unmündigen. Aber wir sind gut genug, die Dienstpflicht zu erfüllen, die die Männer für uns beschliessen werden.

Eine neue Situation im Zivilschutz? Ob Bundesratsverordnung, ob Bundesgesetz, ob Artikel der Bundesverfassung, eine Pflicht, die uns ohne unsere

Aufruf des Bundespräsidenten zugunsten der Sammlung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe

Zwar wurden in der letzten Zeit viele Sammlungen durchgeführt, die unsere Unterstützung verdienen. Es ist mir aber ein besonderes Anliegen, gerade die Sammlung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe warm zu empfehlen. Es ist schon viel über die traditionelle Asypolitik der Schweiz gesprochen und geschrieben worden. Sie erschöpft sich aber nicht in der staatlichen Hilfe; dazu gehört vielmehr auch die Hilfsbereitschaft eines jeden.

Noch leben Tausende von Flüchtlingen in der Schweiz, denen weder die Rückkehr noch die Weiterwanderung möglich oder zumutbar ist. Zudem hat sich unser Land wiederholt bereit erklärt, Gruppen alter und kranker Flüchtlinge aufzunehmen. Die arbeitsfähigen Flüchtlinge haben heute glücklicherweise die Möglichkeit, zu arbeiten und dadurch für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen. Alte, Kranke oder Gebrechliche, wie auch Kinder und Jugendliche, bedürfen aber der Unterstützung. Die Verbindung staatlicher Fürsorge mit der privaten Liebes tätigkeit entspricht ganz schweizerischer Tradition. Sie hat sich auf anderen Gebieten bewährt und in der Flüchtlingsbetreuung als unersetzlich erwiesen.

Damit die Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe angeschlossenen Organisationen ihrer Aufgabe nachkommen können, benötigen sie die entsprechenden Mittel und sind deshalb auf das Wohlwollen der schweizerischen Bevölkerung angewiesen. Ich wünsche der Sammlung der schweizerischen Flüchtlingswerke vollen Erfolg.

Feldmann, Bundespräsident

Der Anspruch der Schweizer Frau auf politische Gleichberechtigung

Hat sie wirklich einen Anspruch darauf? Oder ist es nur das nicht zu geschweigende «Geschrei nach ihren Rechten», das die «Suffragetten» unseres Landes immer wieder, nun schon seit manchem Jahrzehnt, erheben? Damit man das Anliegen dieser Frauen trotz nun 25 Abstimmungen in verschiedenen Kantonen, die seit 1919 sämtlich negativ verliefen, endlich einmal erstimmt, hat der seit bald 50 Jahren bestehende Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht den bekannten und angesehenen Rechtsprofessor der Zürcher Universität, Werner Kägi, um ein Gutachten gebeten, das vor wenigen Wochen im Druck erschienen ist.* Ihm wurde die Frage gestellt: «Ist der Ausschluss der Schweizer Frau vom Aktivbürgerrecht mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit der Bundesverfassung heute noch vereinbar?»

«Zum Rechtsstaat gehört, dass die Menschen, die dem Gesetz untertan sind, auch an dessen Setzung unmittelbar oder wenigstens mittelbar, durch ihre unmittelbaren Vertreter, aktiv beteiligt sind. Der freie Mensch ist nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt der Rechtssetzung», sagt Prof. Max Huber in seinem Vorwort. Damit ist schon die Richtung angedeutet, die auch das Gutachten einnimmt. Die Rechtsgleichheit, so argumentiert Prof. Kägi auf Grund verschiedener bundesgerichtlicher Entscheidungen, erweist sich als ein Grundprinzip unseres demokratischen Rechtsstaates. Nun stellt sich aber im Hinblick auf die Bundesverfassung (BV), wonach das Gleiche die Gleichbehandlung, das Ungleiche aber die Ungleichbehandlung fordert, die Frage: «Kann man die Frauen im staatsrechtlichen Sinne als erheblich ungleich von den Männern, beurteilen und ihnen dementsprechend auch eine ungleiche Behandlung im Staat zugestehen? Vor gut hundert Jahren, bei Schaffung der BV, war das Bewusstsein der erheblichen Ungleichheit noch so dominierend, dass die Gleichberechtigung von Männern und Frauen gar nicht in Frage kam. Inzwischen entwickelte sich jedoch die Rechtsbildung und -fortbildung sehr entscheidend, so dass auch noch bestehende Ungleichheiten zwischen gewissen Kategorien von männlichen Stimmbürgern mit den Jahren aufgehoben werden mussten.»

Denn immer mehr kam in der Entwicklung der politischen Rechte die Erkenntnis des Wertes und der Würde der menschlichen Person zum Ausdruck. Hierbei geht es nicht um schematische Gleichmacherei, sondern um die folgerichtige Durchführung der bestehenden Grundordnung, um die Anerkennung des allgemeinen Erwachsenenstimmrechts, das der heutigen Auffassung vom Wert und der Würde der Person, und zwar auch der weiblichen Person, wirklich entspricht. Die politische Gleichberechtigung ist notwendig, weil die Personwürde der Frau erst dann voll respektiert wird, wenn sie als Mitträgerin der Souveränität ernstgenommen wird.

Demokratie bedeutet ja bekanntlich Herrschaft des Volkes. Zu diesem Volk gehört aber auch der

weibliche Teil der Bürger. Der Verfasser widert legt nun in sachlicher Weise gewichtige Argumente der Gegner, wie: «Das Stimmrecht ist das Korrelat der Wehrpflicht (die Frau leistet durch Erfüllung ihrer Mutterpflichten einen dem Militärdienst ebenbürtigen Dienst an der Gemeinschaft, abgesehen davon, dass viele unter ihnen im FHD mitwirken)», «Der Staat ist der Mann» (eine Folge des mythischen Glaubens an den gottgewollten «Vorzug des Mannes»), «Die Frau ist politisch ungebildet» und endlich «Die Frau gehört ins Haus. Hierauf kommt er zur positiven Begründung der «erheblichen Gleichheit der Frau in der menschlichen Gemeinschaft und zur Feststellung, dass die Würde des Menschen, seine Berufung zur Freiheit in der Verantwortung, auch dies bedeutet, dass er an der Schaffung des Rechtes, dem er untersteht, als Bürger in freier Mitbestimmung und Mitverantwortung teilhat.» Denn «erst im vollen Aktivbürger ist die Freiheit und Würde der menschlichen Person anerkannt. Dieses Teilhaben an der Souveränität ist das, was den «Bürger» vom blossen «Untertan» unterscheidet.»

Wie vor hundert Jahren die privatrechtliche Geschlechtsvormundschaft beseitigt wurde, «so muss nun die öffentlich-rechtliche Vormundschaft des Männerstaates weichen»; von Männerstaat muss zum Staat des Erwachsenenstimmrechts geschritten werden.

Prof. Kägi kommt in seinen Schlussfolgerungen zur Anerkennung eines ersten Widerspruches in unserer Verfassungsordnung; der Ausschluss der Frauen von den politischen Rechten ist eine Ausnahmemassnahme, die zwar legalerweise noch gilt, aber ihre Legalität verloren hat. Die folgerichtige Fortbildung unserer Verfassungsordnung fordert die Anerkennung der politischen Rechte der Frau.

Ueber den Weg dazu will sich der Verfasser nicht äussern, hält jedoch die Interpretation von Art. 4 BV für unzulässig. Seine Ausführungen sind aber, ob Interpretation oder Aenderung der BV durch Volksabstimmung, für die Frage der politischen Frauenrechte von höchster Bedeutung. Seine Schrift verdient deshalb weiteste Verbreitung und soll auch von Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht den Mitgliedern der Bundesversammlung zugestellt werden, nachdem sie bereits dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement im Hinblick auf den zu erwartenden bundesrätlichen Bericht über die Frage des Frauenstimmrechts überreicht wurde.

Wenn schon vor 150 Jahren Pestalozzi statt einer Verstaatlichung des Menschen die Vermögensgleichung des Staates forderte, so wird hierzu gerade die Mitwirkung in voller verantwortlicher Freiheit durch die Frauen wesentlich beitragen.

E. V. A.

* Erschienen im Polygraphischen Verlag AG, Zürich, kann auch bezogen werden beim Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht. Adresse: Mme. Eric Choisy, Satigny, Genève.

vollberechtigte staatsbürgerliche Mithilfe auferlegt wird, schafft Verbitterung, und zwar in immer weiterem Umfang. Es genügt, Kenntnis zu nehmen von den Verhandlungen des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht in Lausanne vom letzten April oder von der Erklärung der St. Galler Frauen im SFB vom 18. Mai. Es wird auch niemand glauben, dass Schweizer Frauen ohne weitere Gedanken und Empfindungen über den Affront, der in den Männerabstimmungen von Genf und Basel nach jenen eindeutigen Frauenabstimmungen lag, oder über das Resultat der Berner Gemeinde-Initiative hinweggehen können.

Es läge aber wohl im Interesse der Landesverteidigung, wenn sie von einer in Recht und Pflicht geeinten Staatsbürgerschaft getragen würde. So schnell, wie der Bundesrat den Entwurf zu dem einen Bundesverfassungsartikel geschaffen hat, so schnell und so dringlich wäre ein anderer!

Dr. Rut Keiser

II.

Mitmachen oder Zuwarten?

Wohl noch nie haben eine eidgenössische Verordnung und nachfolgend ein eidgenössischer Gesetzesentwurf so viele Diskussionen, Proteste und Auseinandersetzungen in privaten und öffentlichen Frauenkreisen hervorgerufen wie dies bei den Vorbereitungen für das Gesetz für Zivilschutz der Fall war und noch ist. Die lebhafteste Anteilnahme an diesem kommenden Gesetz ist im Grunde genommen hoch erfreulich. Sie beweist, dass die jahrelangen Bemühungen der Stimmrechts- und anderer Frauenorganisationen, die staatsbürgerliche Aufgeschlossenheit und das Verantwortungsbewusstsein bei den Schweizer Frauen zu wecken, nicht vergeblich sind. So war es denn auch der eidgenössischen Luftschutzkommission beschieden, in ihren eingehenden Beratungen über den Gesetzesentwurf für den Zivilschutz sich darüber Rechenschaft geben zu müssen, dass die Vertreterinnen der Frauorganisationen in der Kommission «eine Macht» hinter sich haben, welche nicht mehr übersehen werden kann. Die Schweizer Frauen sind nicht mehr gewillt, über sich verfügen zu lassen. Sie wollen gleichberechtigte Bürger unserer Demokratie sein und die Verantwortung im Staat gemeinsam mit den Männern tragen. Klar und eindeutig und immer wieder ist das in den vergangenen zwei Jahren gesagt und geschrieben worden. Die Mitglieder der Eidgenössischen Luftschutzkommission und des Vorstandes des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz haben in ihrer grossen Mehrheit diesen Ruf verstanden und ihn gegenüber den eidgenössischen Behörden mit allem Nachdruck unterstützt. Aber ist dies das einzige, was wir Frauen zum Zivilschutz zu sagen haben? Sind wir nicht fortschrittlich und gesehnt genug um einzusehen, dass wir das eine tun, vor allem aber das andere nicht verpassen dürfen? Seiner Meinung treu bleiben und trotzdem dem Hand bieten zur Verwirklichung einer dringenden Menschennpflicht, ist nicht feige Nachgiebigkeit. Hätten die Frauen nicht mitgearbeitet in den oben erwähnten Organisationen, so

wären ihnen zahlreiche Gelegenheiten für immer entgangen, bei denen sie ihre Frauenmeinungen und ihren Einfluss haben geltend machen können. Und wenn sie bereit sind, sowohl in den eidgenössischen und den kantonalen Kommissionen, als auch im Schweizerischen Bund für Zivilschutz und in dessen kantonalen Sektionen mitzuarbeiten, so geschieht dies gerade deshalb, weil sie sich bewusst sind, dass ihre vielen praktischen Kenntnisse, ihre Erfahrungen aus dem täglichen Leben, ihre Einsatzbereitschaft und ihr Durchhaltungsvermögen auch in schwierigen Zeiten dem Lande unentbehrlich sind. Sie tun es auch, weil sie sich nicht mehr einfach beiseite schieben und erst dann wieder hervorrufen lassen wollen, wenn wieder «höchste Not am Mann» ist, und die Mithilfe der Frauen auch für den hartgeosteten Frauenstimmrechtgegnere eine Selbstverständlichkeit wäre. Sie arbeiten aber auch heute schon im Zivilschutz mit, weil sie die Schweizer Frauen in langen Jahren der Zusammenarbeit gründlich kennengelernt haben. Diese wollen helfen und werden helfen. Sie wissen, dass es das letzte Ende auf sie ankommt, dass in Zeiten der Prüfungen und der Not «im Hinterland» der Geist des Vertrauens und der Ordnung herrscht, welcher der unentbehrliche Rückhalt ist für unsere Armee. Ohne ein Minimum von Belehrung und Übung kann sich heute aber niemand mehr wirksam schützen gegen eventuelle Bombenangriffe. Es kommt dazu, dass es bei der heutigen Art der Kriegsführung — und um diese schicksalsschwere Frage geht es ja beim Zivilschutz — im Ernstfall kaum mehr «ein Hinterland» geben würde bei uns in der Schweiz. Gerade die Zurückgebliebenen werden es sein, die mit oder ohne Gesetz ihre Pflicht darin erblicken werden, ihr Heim, ihre Angehörigen, ihren Besitz und ihren Arbeitsplatz nach bestem Können zu schützen. Bei der ungeheuren Entwicklung der modernen Zerstörungsmittel werden sie alle dankbar sein für jede Möglichkeit des Schutzes und der Hilfe, die sie andern und sich selber geben können. Der Vernichtung aber müssen wir mit Gegenkräften Einhalt gebieten. Diese sind Einsicht, Mut und Liebe zum Nächsten.

G. Hämmerli-Schindler

Missbrauch der schweizerischen Herkunftsbezeichnung

Es spricht für die Wertschätzung der schweizerischen Erzeugnisse, dass skrupellose Fabrikanten und Handelsfirmen im Ausland immer wieder versuchen, ihre Kunden über die Herkunft bestimmter Waren irrezuführen, indem sie diese als «schweizerischer Provenienz» anbieten und verkaufen. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass unsere diplomatischen Vertretungen, wie aus dem Bericht des Politischen Departements über das letzte Geschäftsjahr hervorgeht, sich bemühen, diesen Praktiken entgegenzuwirken und insbesondere die gesetzlich untersagte Verwendung des Schweizerkreuzes als Markenschutz zu verhindern. Auch ausländische Gerichte hatten wiederholt Gelegenheit, den Missbrauch mit der Bezeichnung «schweizerisch» zu ahnden. So hat kürzlich das Handelsgericht von Brüssel einem belgischen Kaufmann verboten, seine in Deutschland montierten Uhren als «Schweizer Uhren» anzubieten.

Was soll man aber dazu sagen, wenn in der Schweiz selbst ausländisches Obst unter der Bezeichnung «Berengold» in Packungen, die eine typi-

sche Schweizer Landschaft und ein Berner Trachtenmädchen zieren, verkauft werden? Im «Zürcher Bauer» wendet sich ein Obstzüchter mit Recht gegen diese Irreführung des Publikums. Sein Begehren, dass der Handel solche Packungen ausschliesslich für einheimische Äpfel und Birnen verwenden oder sie vernichte, ist durchaus gerechtfertigt. Im Rahmen der positiven Unterstützung und Hilfe an unsere Bauernseite erachtet der Kampf gegen einen solchen Missbrauch heute mehr geboten als je.

An unsere Hausfrauen als Einkäuferinnen ist die

Wolle, uraltes, immer wieder neues Material

In Zürich tagte der fünf Tage dauernde 25. Internationale Wollkongress. In geschlossenen Verhandlungen wurden technische und wissenschaftliche Fragen besprochen. Die über zwei Tage hinzuhende, traktandenreiche Plenarversammlung, zu der auch die Presse eingeladen war, wurde vom Präsidenten des Schweizerischen Organisationskomitees, Hr. Stüssli, Rütli (GL), eröffnet. Der Direktor der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Minister H. Schaffner, Bern, hielt eine Ansprache, die vor allem den Wunsch zum Ausdruck brachte, dass angesichts der vielen für die Regierungen bestehenden Schwierigkeiten im Hinblick auf Zollschutz, Ausfuhrmöglichkeiten usw. der sich zwangsläufig ergebende circulus vitiosus am besten in der Weise durchbrochen lassen möchte, dass sich die direkt Interessierten zu freundschaftlicher Aussprache zusammenfinden, um aus freier Einsicht in die Verhältnisse gegenseitig zur Verwirklichung eines möglichst freihandlichen Warenaustausches Hand zu bieten.

Interessante Berichte, die Einblick in eine weltumspannende Organisation, deren intensive Arbeit, in zu lösende Handelsprobleme gaben, wurden innerhalb dieser aus 18 Ländern mit ca. 250 Delegierten besichtigten Plenar-Versammlung verlesen, und Diskussionen fanden statt.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich und der Zürcher Stadtrat hatten die Delegierten mit ihren langem Marsch zum Bahnhof Empfang. In der Gärten, ebenso wurde den letzteren durch die Firma Seiden-Griener eine Modeschau geboten. Cars führten sie nach Schloss Breitenberg mit anschliessendem Besuch des Schuhmuseums Bally in Schönenwerd. Mit einem Gala-Bankett und Ball im Kongresshaus ging die Konferenz der Woll-Fachleute zu Ende. — In den Rahmen dieser Veranstaltung nun war eine reich dotierte, hochinteressante Schau

«Wolle durch die Jahrhunderte»

eingefügt, die uns 3500 Jahre zurück in jene Zeit zu führen vermochte, da am Gewirkststuhl mit der eingespannten Kette und den aus Steinen bestehenden Gewichten Wollgewebe von bewundernswürdiger Dichte gewoben wurden.

Die Gestaltung der Schau war dem Direktor der Textilfachschule Zürich, Hr. Dr. Johannes Itten, und Hr. Dr. h. c. Schlabow, Direktor des Industrie-Museums Neumünster, Holstein, anvertraut. Mit prächtigen Leihgaben haben Museen und Private zum Gelingen der Ausstellung beigetragen. — In die Hände von Dr. Schlabow, der als «Geschichtsforscher der Textilien» weitverbreiteten Ruf geniesst, gelangten aus Moorgräbern und Baumstammärgern gefundene, fast völlig unkenntliche Stofffragmente, die er nach langer erprobter Methode prüft, ergründet und dann zu rekonstruieren versteht.

So erfahren und sehen wir einmal, wie in der

Bitte zu richten, überall dort, wo ein solcher untauglicher Wettbewerb sich zeigt, zu seinem Verschwinden beizutragen; sie brauchen sich beim Verkaufspersonal jedenfalls nur zu erkundigen, ob es sich tatsächlich um einheimische Waren handelt, seien es Früchte oder andere Erzeugnisse, und solchen, wenn sie qualitativ einwandfrei sind, den Vorzug zu geben; am besten erkennt man sie selbst nötigenfalls an der Verwendung der Armbrust, des gesetzlich geschützten schweizerischen Ursprungszeichens.

S. U.-PresseDienst

Bronzezeit erst die Tuchbindung bekannt war, während schwieriger Webmuster, wie etwa Rauten und Fischgräte erst in der Eisenzeit aufgefunden sind. Wir sehen denn die hochgewachsenen nordischen Mann in seiner Gewandung der aus zehn Teilen genähten Hose mit angepassten Wollsocken, des einem Russenkitzel vergleichbaren Oberteils, dem auch als Lagerdecke verwendbaren Wollmantel, die Frau in einem aus dichtem Wollgewebe gefügten weiten, buschigen und schönen Kleid, dessen Gürtel oder Gürtelquasten in einer heute kaum mehr möglichen Art, Schönes mit Nützlichem in Einklang zu bringen, gearbeitet sind. Dieses Kleid wurde in der Eisenzeit (um die Zeit von Chr. Geburt) getragen. Aufmerksamkeit zog auch das aus wollgewobenem Oberteil und adretten Schnürriemen bestehende Kleid eines jungen Mädchens aus der Bronzezeit (immer in der Nachbildung des Neumünster Museums) auf sich.

Dann aber zeigte die Schau auch prachtvolle Stoffe aus Peru, dem Lande der Inkas, in leuchtenden Farben, feinsten Gewebes. Als eines der ersten erhaltenen Erzeugnisse schweizerischer Wollweberei ein Stück eines aus Bubikon stammenden Mantels eines Johanniterritters, dann der Woll-Carré-Mantel von Madame Rodolphe Töpffer waren zu sehen. Eine alte Tracht aus dem Verzasca-Tal zeigte überraschenderweise völlige Übereinstimmung in Web- und Machart mit einem aus dem Museum von Neumünster gezeigten prähistorischen wollenen Frauenrock.

Aus dem Kloster Disentis Wollhaltstücher. Uniformen alter Eidgenossenzeit aus dem Solothurner Zeughaus. Trachten aus den Ländern des Balkans, und bei den Teppichen und Wandbehängen so ausserordentlich wie aus dem Kloster Ottenbach (1430-1440) ein Teppichfragment mit Gestalten und Fabeltieren, ein moderner Jean Lurgat-Wandteppich «Grande Armoire» und ein persischer Nomadenteppich, dessen Figuren mit Wolle auf dem Grund des Leinens gestickt wurden. Marokko, Bolivien, Mexiko, Arabien waren mit bezaubernden Stücken verarbeiteter Wolle vertreten. Gross war die Vielfalt der Kaschmir-Shawls.

Man konnte auch einen Blick in Musterbücher tun, wie etwa in jenes der glanzreichen Bunt- und Wolldruckerei Blumer aus dem 19. Jahrhundert, Schulklassen, Fachgruppen, Schülerinnen und Schüler des Kunstgewerbmuseums und graphisch Schaffende profitierten von dieser leider nur wenige Tage frei zu nutzenden Möglichkeit, sich in Geschichte, Material und Verarbeitung, in Stille und Motive des aus Wolle künstlerisch Geschaffenen zu vertiefen. Die vielen anwesenden Kongress-Delegierten, ihre Gattinnen besonders, wiederum wandten ihr Interesse den der Schau eingetragenen Herren- und Damenkleiderstoffen der Saison 1957 zu, darunter sich in Qualität und Farbe überraschend schöne Stücke befanden.

buk.

sucht wurde. Später gründete Fida Gadmer mit Hilfe von Dr. med. Ernst Frey, der sich gleich vielen andern bedeutenden Davoser Aerzten als Assistent in Dr. Turban Sanatorium zum Lungenspezialisten ausgebildet hatte, eine Aktiengesellschaft, die im Jahre 1903 das Sanatorium Clavadel, heute die Medizinische Abteilung der Zürcher Heilstätte Clavadel, eröffnete. Mehrere Gäste ließen sich auch ausschliesslich in den genannten Häusern in Privatwohnungen in Clavadel nieder. Zu dieser geistig regsamen Gästekolonie gehörte u. a. der bekannte Schweizer Dichter Jakob Bossart, der zusammen mit seiner Gattin viele Jahre lang den oberen Stock des Privathauses von Fida Gadmer bewohnte. So ist in das ländliche Clavadel ein neues Leben eingezo-gen. Fida Gadmer bewegte sich inmitten der vielen Gäste ganz unauffällig, und sie leitete den wirtschaftlichen Betrieb des Kurhauses und später des Sanatoriums mit der ihr eigenen Ruhe und Güte. Bei allen ihren Erfolgen aber hat sie die Grundzüge ihres schlichten Wesens behalten und ist bis auf den heutigen Tag die Davoserin von altem Schrot und Korn geblieben. Von einer Nichtbevollbetretung, fühlt sie sich trotz körperlicher Behinderung glücklich in ihrem Heim. («Davoser Revue»)

J. F.

Fida Gadmer, die älteste Davoserin

Fida Gadmer, die am 23. April d. J. als die heute älteste Davoserin in aller Stille in Clavadel ihren 95. Geburtstag feierte, gehört in die vordeste Reihe der Pioniere, die an der Entstehung und Entwicklung des Kurortes Davos mitgewirkt haben. Im Serig als Tochter einfacher Bauernleute geboren und aufgewachsen, half sie schon in jungen Jahren im Bad Clavadel aus und brachte es dann im Dienste des Hotels Curhaus von W. J. Holsboer bald zur Stellung einer Obersaalochter. Nach einem Aufenthalt in England in die Heimat zurückgekehrt, fasste sie den Entschluss, in Clavadel ein eigenes Hotel zu eröffnen, aber die ihr zur Verfügung stehenden 5000 Franken reichten bei weitem nicht aus diesem Plan zu verwirklichen. Sie sprach nun bei dem Davoser Bauunternehmer Giovanni Caprez vor, und dieser kluge Mann erkannte sofort, dass er in die Taktraft dieses energischen Mädchens sein volles Vertrauen setzen könne. So erbaute er für sie im Jahre 1890 ein geräumiges Haus, das unter dem Namen Kurhaus Clavadel von Anfang an, dank der umsichtigen und sorgfältigen Leitung von Fida Gadmer, sich einer regen Gästefrequenz erfreute und auch von Ausflüglern aus der ganzen Landschaft Davos gern auf-

ge-

ge-

ge-

ge-

ge-

ge-

Politisches und anderes

Die zweite Sessionswoche

Der Nationalrat behandelte eines der wichtigsten Geschäfte dieser Session, nämlich die Revision der Brotgetreideordnung des Landes. Er genehmigte die Vorlage mit 84 gegen 42 Stimmen. Seine Wochenarbeit schliesst er ab mit der Behandlung des Gesetzesentwurfes über den Gesamtarbeitsvertrag und dessen allgemeine Verbindlichkeit. Im Ständerat kam die Vorlage über die weitere Finanzierung der Stickerei-Treuhandgesellschaft zur Behandlung und wurde oppositionslos genehmigt. Sodann billigte der Rat den neuen Filmartikel in der Verfassung, dessen Zweck ist, im Filmwesen eine rechtliche Ordnung einzuführen. — In Beantwortung einer Interpellation betreffend die Verwendung der Atomenergie, hielt Bundesrat Pettipierre eine ausführliche Rede über die Bedeutung der Atomenergie für unsere Wirtschaft. Nach Ansicht des Bundesrates soll ein Verfassungsartikel über diese Frage ausgearbeitet werden.

Nationalrat Duttweiler gegen Bundesrat Pettipierre

In einem Schreiben an die Bundesversammlung verlangte Nationalrat Gottfried Duttweiler die Anwendung des Verfahrens, das ihm eine Erhverlungsklage gegen Bundesrat Pettipierre ermöglicht. Nationalrat Duttweiler fühlt sich beleidigt durch die Äusserungen von Bundesrat Pettipierre in der Diskussion über Hilfeleistungen an kriegsbetroffene Auslandsschweizer.

Besprechungen zwischen Dulles und Adenauer

Der amerikanische Staatssekretär Dulles und der westdeutsche Bundeskanzler Adenauer haben nach zweitägigen Besprechungen in Washington ein gemeinsames Communiqué veröffentlicht, in dem die Bedeutung der deutschen Wiedervereinigung als ein wichtiges politisches Ziel des Westens bekräftigt wird. Bundeskanzler Adenauer wurde auch durch den kranken Präsidenten Eisenhower empfangen.

Englische Erklärungen zur deutschen Frage

Zum oben erwähnten Communiqué gab die englische Regierung folgende Erklärung ab: Die britische Regierung hält an der Ansicht fest, die sie beizubehalten im Ausdruck gebracht hat, dass es keine wirkliche Sicherheit in Europa geben kann, solange die Teilung Deutschlands andauert und die Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit bleibe eines ihrer Hauptziele.

Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus

Der westdeutsche Bundestag hat eine Gesetzesvorlage verabschiedet, die die Auszahlung einer weiteren Entschädigungssumme von 2,5 Milliarden D-Mark an die nationalsozialistischen Opfer vorsieht. Bundestagspräsident Gerstermaier mahnte bei dieser Gelegenheit daran, dass eine vollständige Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus niemals in Form von Geldzahlungen erfolgen könne.

Ankunft Pineaus in New York

Der französische Aussenminister Pineau ist am Freitag zu Besprechungen mit Präsident Eisenhower und Staatssekretär Dulles in den Vereinigten Staaten eingetroffen.

Sieg der Sozialisten in Holland

Die Wahlen für die Neubestellung der 2. Kammer des holländischen Parlamentes haben einen klaren Sieg der sozialistischen Arbeiterpartei ergeben, der es erstmals in der Geschichte des Landes gelang, mehr Sitze als irgendeine andere Partei zu erlangen.

Die Konferenz der Weltgesundheits-Organisation

In Genf fand die 9. Weltgesundheitskonferenz statt, an der 300 Delegierte aus 78 der 93 Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation versammelt waren. Die diesjährige Versammlung befasste sich u. a. mit dem Problem des Mangels an Krankenschwestern.

Abgeschlossen, 17. Juni 1956.

cf

Koll's Super Blendin 3fach
das beste Waschmittel für Automaten
SEIFENFABRIK KOLLB ZÜRICH 5

Aus einer Rede von Dr. Frank Buchmann

Vor einem Jahr begann auf Initiative von Dr. Buchman in Amerika eine ideologische Mission der Moralischen Aufrüstung, die mit dem ideologischen Schauspiel «Die verschwindende Insel» 30 Länder Asiens, Afrikas und Europas durchreiste. Er selbst besuchte kürzlich auf Einladung der Staatsbürger Japan, Nationalchina, die Philippinen, Vietnam, Thailand und Burma.

Merkwürdige Dinge geschehen im Land. Eine neue Perspektive wird sichtbar. Alte Konzeptionen brechen zusammen. Die Demokratie befindet sich in der Defensive. Rüstungen sind keine Sicherheitsgarantien mehr. Bündnisse verlieren ihren Sinn, wenn neue Kräfte in Erscheinung treten. Alte Treubindungen brechen angesichts neuer Notstände zusammen. Die neue Gruppierung in der Welt zeichnet sich ab zwischen Völkern, die denken, und Völkern, die nicht denken wollen.

Das geeinte Denken eines Volkes auf ein Ziel hin ist die grösste geschichtliche Kraft. Eine Idee dringt ohne formelle Kriegserklärung in ein Land ein. Sie macht Menschen zu Gefangenen, ohne dass ein Schuss fällt und erobert Länder, während die Parlamente noch debattieren. Sie kann durch Waffen allein nicht aufgehoben werden. Sie lässt sich nicht einfach durch Wirtschaftshilfe von ihrer Richtung abbringen. Sie kann eine neue Ausrichtung bekommen und zwar nur durch eine bessere Idee, eine stärkere Entschlossenheit und ein Leben mit grösserer Hingabe von Führenden und Geführten.

Pläne allein genügen nicht. Das Schlimme bei ihnen, die planen, ist, dass sie nicht den Erfordernissen angemessen denken. Sie denken an ihre Pläne, aber nicht an das, was unerlässlich ist, wenn ein Band zwischen Ost und West, zwischen Schwarz und Weiss, zwischen reichen und armen Völkern geschaffen werden soll. Sie denken nicht daran, die Motive der Menschen zu ändern oder die Ziele zu ändern, für die Menschen und Völker leben. Man braucht eine Ideologie, um das zu tun.

Ein norwegischer Gewerkschaftsführer sagte den führenden Politikern und Industriellen seines Landes vor kurzem: «Es ist die Aufgabe der Moralischen Aufrüstung, Staatsmänner und Völker mit einer Ideologie auszurüsten, die es ihnen ermöglicht, zu erkennen, was in der Welt vor sich geht. Demokratien bleiben stecken, weil ihnen der erforderliche ideologische Treibstoff fehlt. Viele unserer Staatsmänner leiden an einem weit vorgeschrittenen Stadium ideologischer Unterernährung.»

Darum denken Völker ohne Ideologie nicht so weit wie diejenigen mit einer Ideologie. Und darum gelingt den Menschen, die eine überlegene Ideologie haben, das, was sowohl dem Kommunismus als auch dem Nichtkommunismus misslingt. Die überlegene Ideologie schafft in wachsender Zahl einen neuen Menschentyp mit neuen Motiven — einen Menschen, der die Probleme löst.

Eine der grössten japanischen Zeitungen schrieb über meinen letzten Besuch, ich sei in einem kritischen Zeitpunkt in Tokio angekommen. Das Parlament war in Aufruhr, hatte sich festgefahren und war scheinbar unversöhnlich gespalten. Jeder Abge-

ordneten nahm sich unvorstellbar viel Zeit, um an die Urne zu gehen und seine Stimme abzugeben. Sie nannten das den «Kuhgang». Er brachte alle zur Verzweiflung und machte sie rasend. Die Abgeordneten mussten bis drei und vier Uhr morgens aufbleiben, Schlaf und Laune waren schlecht, ein neuer Faktor war nötig. Massgebende Männer der Regierung und Opposition veranstalteten ein Essen im Parlament für mich und die Freunde um mich; Männer und Frauen, die eine einigende Ideologie liebten. Mitglieder der Regierung und Opposition sagten dann: «Es war ein Wunder. Sie brachten Vernunft, wo Unvernunft herrschte. Eine Lösung wurde gefunden. Es gab keinen Krawall. Wir fanden eine Möglichkeit, unser Problem zu lösen, nicht auf der Grundlage des Willens einer Partei, sondern auf der Grundlage dessen, was recht ist.» Ich war das nicht. Ich habe das nicht getan. Es war die Kraft einer Ideologie, die das Denken der Männer und Frauen im Parlament änderte. Menschen sind die Wurzel unserer Probleme. Mit einer überlegenen Ideologie können Menschen geändert werden.

Ein massgebender Bankier, bis vor kurzem japanischer Botschafter in Washington, erklärte: «Moralische Aufrüstung ist die stärkste Kraft für den moralischen und geistigen Wiederaufbau Japans nach dem Kriege.» Und der Ministerpräsident schrieb in der Presse: «Wenn ich die Szene im Parlament vor mir sehe, so kann ich nicht anders, als mich darnach sehen, dass der Geist der Moralischen Aufrüstung das Leben jedes einzelnen Parlamentsabgeordneten durchdringt. Wenn die Men-

schen in Japan und in der Welt im Geist der Moralischen Aufrüstung leben, wird echter Frieden kommen.»

Als ich in Manila landete, begrüßte mich eine grosse Gruppe Hafenarbeiter mit einem Riesenplakat: «Willkommen Moralische Aufrüstung, Arbeiter einigt die Welt.» Es war ein unerwartetes Willkommen. Aber es war die vitale Stimme der Arbeiter, die die Hand an der Lebensader der Völker haben von Manila bis London, von Hamburg bis Sidney, von New York bis Yokohama. Am nächsten Morgen sass einer ihrer Führer beim Frühstück mit uns am Tisch des Präsidenten. Präsident Magaysay beherrscht die grosse Kunst, mit Menschen umzugehen und Mensch unter Menschen zu sein. Er sagte uns: «Die meisten Menschen belasten mich mit Problemen. Sie bringen Lösungen.»

Am Vorabend der italienischen Wahlen reiste ich durch Mailand. Auf dem Bahnsteig begrüßten mich Menschen aus allen Schichten der Bevölkerung: Industrielle, der Direktor eines grossen Werkes mit einem seiner Betriebsräte, der Generalsekretär einer grossen Gewerkschaft und Männer und Frauen aus «Klein-Stalingrad», wo der Kommunismus herrscht. Einer der Männer, ein kommunistischer Führer von 12 000 Mailänder Strassenbahnarbeitern war unter ihnen. Seine Schwester, eine verlassene Kommunistin, hatte sich geändert. Sie wurde zu einem neuen Typ einer revolutionären Frau und ihr Bruder wurde gepackt, weil sie frei von Bitterkeit wurde und die Kraft hatte, Einigkeit zu schaffen. Er war ernstlich krank, aber er sagte, er habe auf den Bahnhof kommen müssen, um mir zu sagen,

Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

Jahresversammlung vom 26./27. Mai in Schaffhausen

Nach der Begrüssung der Anwesenden durch die Zentralpräsidentin, Frau Anna Kull-Oettli, wurde die Versammlung mit dem gemeinsamen Gesang: «Grosser Gott, wir haben dich...» eröffnet. 81 Delegierte aus 11 Sektionen nahen der Einladung Folge geleistet. Der Schweizerische Bund abstinenter Frauen zählt 1208, in 17 Ortsgruppen der deutschen Schweiz zusammengeschlossene Mitglieder.

Nach der Verlesung des Protokolls der letztjährigen Jahresversammlung in Thun, legte Frau A. Kull-Oettli den Jahresbericht vor, wobei bei einzelnen Punkten eine Aussprache eingeschaltet wurde. Es ist einzeln und gesamt unsere Aufgabe, immer wieder auf Uebelstände hinzuweisen, Behörden und Private, Gesellschaften und Vereine zur Mitarbeit im Kampf gegen den Feind Alkohol aufzurufen. Anstelle des schädlichen Alkohols gehört Besseres, wie Fruchtsäfte, Milchshakes usw. Der Verkauf der Likörchokoladefläschchen an Kinder, respektive die Herstellung solcher Erzeugnisse sollte abgestellt werden. Dem Pausenapfel, der in vielen Schulen Anklang fand, wird neu das Wort geredet. Auch der Kampf, der in der Presse geführt wird, wird erwähnt, indem auf Artikel, die einen schädlichen Einfluss ausüben, entgegenget wird. Auch weiterhin soll gegen Inserate in der Tagespresse, die in unverantwortlicher Weise den Alkohol anpreisen, Sturm gelaufen werden.

Frau Lauterburg, der Redaktorin des Organs des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen, «Der Wegweiser», wird der grosse Dank auch über die wertvolle Arbeit, und für die sehr gute Art und Weise, in der sie das Blatt redigiert, ausgesprochen.

In einer Aussprache über die «SAFFA II», die im Jahre 1958 vom Bund Schweizerischer Frauenvereine veranstaltet werden soll, wird klar zum Ausdruck gebracht, wie sehr sich die Mitglieder unseres Bundes eine alkoholfreie Durchführung dieser ausgesprochen Frauen-Veranstaltung gewünscht hätten.

In den einzelnen Sektionen wurden Vorträge gehalten; Gönnerinnen konnten gewonnen und in die Sitzungen mitgebracht werden; es wurden auch an einen Konsumverein in Bezug auf Alkoholverbote gemachte Eingaben erwähnt, ebenso Dankesbriefe, die wegen der alkoholfreien Durchführung des Bifettes bei festlichen Anlässen an einen Stadtpräsidenten gerichtet wurden, und nicht zuletzt wurde auch noch von der Arbeit an der Jugend und an den «Wiegenband-Kindern» berichtet.

Der von Frau Ammann, Liestal, vorgelegte Kassenbericht wird genehmigt und verdankt. Es wird beschlossen, den Beitrag pro Mitglied an die Zentralkasse um 40 Rappen zu erhöhen.

Anstelle der zurückgetretenen Sekretärin, Frau E. Keller, Schaffhausen, konnte Frau J. Hüsch, Bern, gewonnen werden. Dem Vorstand nach einem etwas erweiterten Vorstand wurde dadurch Rechnung getragen, dass Frau L. Vetsch, St. Gallen, als Beisitzerin gewählt wurde. Frau L. Rütschi, Aarau, soll in Zukunft den Sitzungen des Vorstandes ebenfalls



Nerven- und gemütsleidende Frauen

finden
Erhholung und Genesung
Im unvergleichlich schön, ruhig und sonnig gelegenen, auf gemeinnütziger Grundlage geführten

Sanatorium Hohenegg Meilen

am Zürichsee

Prächtige, bequeme Spazierwege, Parkanlagen. — Für Gäste und Erholungsbedürftige gediegenes, offenes Kuhhaus. — Mässige Preise.

Chefartz: Dr. A. v. Orelli. Tel. (051) 92 70 88

bewohnen. Frau E. Keller wird zum Ehrenmitglied des Bundes ernannt.

In überzeugender Weise sprach anschliessend Fr. Haseneder von der Liga «Leben und Gesundheit» über die Arbeit dieser Vereinigung im Kampf nicht nur gegen den Alkohol, sondern auch gegen den Tabak. Durch Aufklärung möchte die Liga für eine gesunde Lebensweise werden. Es geschieht dies aus der Überzeugung heraus, dass der Leib der Tempel des Heiligen Geistes sei, und dass wir als Menschen Rechenschaft darüber ablegen müssten, wie wir mit diesem Leib umgegangen sind. Die Liga verfügt über sehr gute Filme und Lichtbilder, die sie gerne als Propagandamaterial zur Verfügung stellt. Es wird erwogen, ob nicht gemeinsame Veranstaltungen unseres Bundes mit der Liga möglich wären.

Beim gemeinsamen Nachtessen im «Kronenhof», in dem übrigens die ganze Veranstaltung stattgefunden hatte, erzählte in sehr anschaulicher Weise die Präsidentin der Schaffhauser Ortsgruppe, Frau E. Keller, von der Gründung ihrer Sektion durch Frau Prof. Bleuler und deren weiterer Geschichte.

Zur besonderen Freude der Tagungsteilnehmerinnen hatte der Schaffhauser Stadtrat sein Mitglied, Herrn Moser, als Delegierten abgeordnet.

Viele schöne, lustige und ernste Darbietungen musikalischer, gesanglicher und schauspielerischer Art, von der Gastgeber- und zugleich Jubiläumssektion Schaffhausen bestritten, verschönten die Unterhaltung gewinnend am Abend.

Im Mittelpunkt der Sonntagsvormittags-Tagung stand das Referat von Fr. Dr. C. A. Keller, Gesungen, über das Thema «Kraftvolles Leben», zu dessen Beginn und Schluss von Fr. Fischer, Schaffhausen, mit geschulter Stimme zwei geistliche Lieder gesungen wurden.

Eine Autocarfahrt nach Stein am Rhein und Schloss Hohenkingen, bei welcher die landschaftlichen und kunsthistorischen Schönheiten des «obern Kantonsteils» von Schaffhausen allen Teilnehmerinnen eindrücklich werden durften, beschloss die schön verlaufene Tagung in Schaffhausen. H. G.

Erster Internationaler Kongress für Sozialtourismus

Aus rund zwanzig Ländern hatten sich Männer und Frauen eingefunden, um die Gestaltung der Ferien zu beraten. Die Sitzungen fanden meist im Berner Rathaus statt, die Schlusszusammenkunft im Nationalratsaal und Exkursionen sowie Besichtigungen zeigten den Teilnehmerinnen, was in der Schweiz unternommen wird, um den Feriengedanken populär zu machen und an dessen Verwirklichung zu arbeiten. Es geht ja heutzutage nicht mehr in erster Linie darum, die Ferien als Vergnügungzeit in Gegensatz zur Anspannung der beruflichen Arbeit zu stellen, sondern das Arbeitstempo von heute verlangt, dass der Mensch seine Leistungsfähigkeit erhalte und alles daransetze, sie zu pflegen, um nicht vor der Zeit verbraucht oder sogar krank zu sein. Man braucht nur das Wort «Managerkrankheit» auszusprechen, um zu wissen, wie ein moderner Mensch der Getriebene, um nicht zu sagen, der von Hitze und dem Zwang zu Höchstleistungen Verfolgter ist. Auch die Frauen haben alles Interesse, sich mit den Postulaten des Sozialtourismus zu beschäftigen, einestells müssen viele von ihnen nicht weniger den Anforderungen an die Arbeitskraft genügen, andernteils geht es darum, dass der Ehemann als Ernährer der Familie nicht vorzeitig nicht mehr arbeitsfähig ist.

Diese Postulate mögen vielen noch als ein Wunschtraum vorkommen, doch wurden in den Verhandlungen praktische Vorschläge diskutiert, die Möglichkeiten des Feriensparens, wie z. B. die Schweizerische Reisekasse dies mit gutem Erfolg ins Leben rief, wurden erwähnt. Wichtig ist es selbstverständlich, dass die Familienmutter entlastet wird, dass sie nicht in einer Ferienwohnung infolge der Gegebenheiten durch Hausarbeit mehr belastet ist als daheim, sondern dass die, wenn auch einfachen Ferienwohnungen zweckdienlich und arbeitssparend eingerichtet sind und man sich auch nötigenfalls der Kinder annimmt, die aber trotzdem nicht von den Eltern getrennt zu leben brauchen.

Im Schlussbericht des Kongresses wurde festgestellt: «Mit Einrechnung der Familienangehörigen kommt schätzungsweise die Hälfte der Gesamtbevölkerung für den Sozialtourismus in Betracht. Nach den bisherigen Erfahrungen verbringt allerdings nur ein Teil der Arbeitnehmer die Ferien ausserhalb des Wohnortes. Schätzungsweise handelt es sich um ein Drittel oder ein Viertel der Gesamtbevölkerung.»

Es muss sich also darum handeln, nicht nur für vermehrte Ferien in Ferienwohnungen, Hotels, Heimen, Camps usw. Propaganda zu machen, sondern auch die Preise erschwinglich zu gestalten. Es wurde denn auch in der Resolution Nr. 5 postuliert: «Die

baldische Vermehrung der Einrichtungen für die Familie mit dem kleinen Ferienbudget wird als dringend erforderlich betrachtet.»

In der Resolution Nr. 6 findet sich u. a. folgender Passus: «Der Kongress stellt fest, dass die Werbung für den Sozialtourismus folgende Aufgabengebiete umfassen muss:

- a) die Anerkennung des Rechtes auf Erholung;
- b) die Verbreitung der Erkenntnis, dass Ferien und Freizeit heute keinen Luxus mehr darstellen, sondern physio-

Eine Umfrage, auf die wir viele Antworten erhoffen

Nicht nur bei Wahlen und Abstimmungen stehen den Schweizer Frauen keine Rechte zu. Auch in der Familie ist die Frau dem Mann in mancher Hinsicht nicht gleichgestellt. Der Mann ist nach den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches das «Haupt» der Familie; er verwalte nicht nur das eheliche Vermögen, sondern auch dasjenige der Frau; er erhält zwei Drittel, die Frau jedoch nur ein Drittel des gemeinsamen Erspartens im Falle der Scheidung oder im Erbfall; er entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten in der Zerstreuung.

Unser Familien- und Güterrecht mag zur Zeit seiner Einführung — vor einem halben Jahrhundert — fortschrittlich gewesen sein. Heute entspricht es nicht mehr den allgemein verbreiteten Anschauungen. Es sind daher Bestrebungen zur Reform des Gesetzes im Gange. Doch wie soll das neue Familien- und Güterrecht aussehen? Es wäre erfreulich, wenn möglichst viele Frauen ihre Meinung dazu äussern würden. Wir sind daher allen Ehefrauen und solchen, die es werden wollen, dankbar, die den nachfolgenden Fragebogen ausfüllen und uns zuschicken. Der Fragebogen braucht nicht mit dem Namen unterzeichnet zu werden.

Je eher uns die beantworteten Fragebogen zukommen, desto mehr ist uns damit gedient.

Wir danken allen im voraus für ihre Mithilfe!

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht

1. Nach Gesetz hat der Mann das Recht, das Vermögen der Frau, das sie in die Ehe gebracht hat oder während der Ehe erbt, zu verwalten und zu nutzen (also die Zinsen davon einzuziehen).

- a) Würde in Ihrer Ehe von diesem Recht Gebrauch gemacht? _____
- b) Halten Sie es für richtig, dass der Mann das Recht hat, das Vermögen der Frau zu verwalten und zu nutzen? _____
- c) Oder sind Sie der Ansicht, dass die Frau ihr Vermögen selber verwalten und nutzen könnte? _____

2. Haben Sie mit Ihrem Ehegatten einen Ehevertrag abgeschlossen? Wenn ja _____

- a) Vor der Ehe? _____
- b) Nach Eingehung der Ehe? _____
- c) Aus welchen Gründen? _____

3. Wenn Sie keinen Ehevertrag abgeschlossen haben, war es Ihnen überhaupt bekannt, dass man einen Ehevertrag abschliessen kann und wozu ein solcher dient? _____

4. Nach den gesetzlichen güterrechtlichen Bestimmungen wird — sofern kein Ehevertrag abgeschlossen worden ist — das während der Ehe Ersparte bei einer Scheidung oder beim Tod des Ehegatten zu zwei Dritteln dem Mann oder seinen Erben und zu einem Drittel der Frau bzw. ihrer Nachkommen zuteilt.

- a) Halten Sie diese Teilung für richtig? _____
- b) Oder sind Sie der Ansicht, dass während der Ehe gemeinsam Ersparte in zwei gleiche Teile geteilt werden sollte? _____

5. Wenn der Vater oder die Mutter in einer Familie sterben, wird das hinterlassene Vermögen

logische, soziale und kulturelle Notwendigkeiten sind; c) die Propagierung der Einsicht, dass die gesamte Volkswirtschaft von der seelischen Entspannung und der körperlichen Regeneration Nutzen zieht, die durch die Ferien der Arbeitnehmer bewirkt werden.»

Ein guter Anfang ist gemacht, nötig ist, dass alle Beteiligten und zwar sowohl Frauen wie Männer weiterarbeiten, um die wertvollen Gedanken ins Volk hinauszutragen und deren Verwirklichung zu beschleunigen. W.

nach erfolgter güterrechtlicher Auseinandersetzung über das während der Ehe Ersparte (Ziffer 4: zwei Drittel für den Mann, ein Drittel für die Frau) nach dem Erbrecht wie folgt geteilt:

Der überlebende Elternteil erhält nach seiner Wahl einen Viertel zu Eigentum oder die Hälfte zur Nutzung (also nicht zum Verbrauch, sondern nur die Zinsen);

die übrigen drei Viertel gehen an das oder die Kinder. Wenn nur ein Kind da ist, erbt es also mehr als der überlebende Elternteil.

- a) Halten Sie diese Teilung für richtig? _____
- b) Oder würden Sie vorziehen, dass der überlebende Elternteil z. B. die Hälfte des während der Ehe Ersparten zu Eigentum erhält? _____
- c) Oder sogar alles, und eine Teilung erst nach dem Tode beider Ehegatten erfolgen soll? _____

6. Haben Sie schon einmal — vor oder während der Ehe — über Fragen wie die obigen mit Ihrem Ehegatten oder anderen Personen diskutiert? _____

Wenn ja, in welchem Sinn? _____

7. Falls Ihre Ehe durch Tod des Ehegatten oder durch Scheidung aufgelöst wurde, entstanden bei der finanziellen Auseinandersetzung Schwierigkeiten?

- 8. Nach Gesetz hat der Mann das Recht, bei Meinungsverschiedenheiten über die Erziehung der Kinder den Ausschlag zu geben.
 - a) Halten Sie das für richtig? _____
 - b) Hat der Mann in Ihrer Ehe schon einmal bei wichtigen Entscheidungen von diesem Recht Gebrauch gemacht? _____

Geburtsjahr des Ehemannes: _____

Beruf des Ehemannes: _____

Geburtsjahr der Ehefrau: _____

Gelernter oder ausgeübter Beruf der Ehefrau: _____

Lag bei der Heirat Vermögen vor über 5000 Fr.?
unter 5000 Fr.? _____

Allfällige Bemerkungen: _____

Bitte den ausgefüllten Fragebogen senden an Frau A. Gonzenbach, Falkenhöhweg 19, Bern.



dass er erschlossen sei, an meiner Seite zu kämpfen. «Ich will nur für die Zukunft meiner Kinder leben und für die neue Welt der Moralischen Aufklärung», sagte er. Auf dem Bahnsteig war auch der Bruder des Herausgebers einer kommunistischen Zeitung. Der Zeitungsherausgeber hatte wie der Strassenbahnarbeiter diese überlegene Ideologie gefunden. Er hat der ganzen Stadt davon in einer zehnzeiligen Sonderausgabe seiner Zeitung berichtet.

Er bringt diese Antwort jetzt den politischen Führern Europas. Seine Frau, sein Bruder, seine Freunde, seine ehemaligen Feinde folgen ihm. Er erkannte seine jahrelange Bitterkeit gegen seine Kirche und brachte das in Ordnung. Er hat angefangen, einen revolutionären Glauben zu leben. Er hat die Disziplin der Meditation angenommen, um die Führung Gottes zu finden, anstatt den Trieben menschlicher Leidenschaften und dem Materialismus zu folgen.

Ein europäischer Staatsmann, der Präsident der NATO war, sagte: «Wir begehen bestimmt einen schweren Irrtum, wenn wir meinen, der Kommunismus sei das einzige Problem und die Antwort sei eine negative Opposition gegen den Kommunismus. Eine materialistische Weltanschauung ist tief in der heutigen Demokratie verwurzelt. Selbst wenn es keinen Kommunismus gäbe, wäre die Moralische Aufrüstung dennoch für die Zukunft der Menschheit entscheidend.»

Bundeskanzler Adenauer und Mitglieder seines Kabinetts schrieben, als sie die Ideologische Mission der Moralischen Aufrüstung nach Deutschland

einladen: «In dieser Zeit der Verwirrung brauchen wir in Europa und besonders im geteilten Deutschland eine Ideologie, die Klarheit bringt und die eine moralische Kraft in der Gestaltung der internationalen Beziehungen, wie auch unseres eigenen nationalen Lebens darstellt.»

Westdeutschland hat durch seine Energie und seine Genialität die Industrie eines Volkes neu geschaffen. Es hat sich den Wohlstand neu gesichert. Aber seine verantwortlichen Männer stehen vor der Tatsache, dass Wohlstand allein niemals Bitterkeit heilt, Einigkeit schafft, oder eine Antwort auf den Kommunismus bilden kann.

Nationen, die nicht denken, vergeuden Blut und Geld und brüten Bitterkeit und Katastrophen. Aber Menschen, die denken, haben eine überlegene Staatskunst. Der tunesische Staatsminister Mohammed Masmoudi schrieb mir soeben: «Ohne die Moralische Aufrüstung wäre unser Land in einen erbarmungslosen Krieg verwickelt worden.»

Jedem das Seine

Meistens ist es leichter, für andere etwas zu verlangen als für sich selbst. Dass es nicht immer so ist, schildert eine Anekdote, die Diderot von solch einem brüderlichen Menschen, einem Freund der Armen erzählt:

In Orléans wohnte dieser Mann und hiess Lepelletier. Der begnügte sich nicht damit, alles, was er besaß, den Armen zu geben, sondern er machte unaufrichtig die Runde bei seinen Bekannten und bettelte sie an für die armen Menschen, die er betraute.

Eines Tages fand er einen reichen Kaufmann, den

er gerade besuchen wollte, auf der Türschwelle seines Ladens stehen.

«Ach, Herr Aubertot», sprach er ihn an, «das ist schön, dass ich Sie treffe. Darf ich erwarten, dass Sie mir heute etwas für meine armen Freunde geben?»

«Nein, heute nicht, Herr Lepelletier», sagte unwillig der Kaufmann. Am liebsten hätte er ihm die Türe vor der Nase zugemacht, aber so unhöflich wollte er doch nicht sein.

So rass liess sich auch Herr Lepelletier nicht abweisen.

«Wenn Sie wüsstan, für wen ich heute Ihre Barmherzigkeit erbittle!» sagte er. «Es handelt sich um eine arme Frau, die nicht einmal einen Lumpen hat, um ihr Neugeborenes zu wickeln.»

«Ich kann wirklich nichts geben.»

«Oder vielleicht interessieren Sie sich für einen anderen Fall: Ein junges Mädchen, das keine Arbeit und kein Brot hat.»

«Ich kann wirklich nichts geben, Herr Lepelletier.»

«Ich kann das nicht glauben. Dann ist da ein Arbeiter, der ein Bein gebrochen hat, als er vom Gerüst fiel, und nun ist seine Familie ohne Brot.»

«Ich sagte Ihnen ja schon: Ich kann nichts geben.»

«Sie haben doch gewiss auch ein Herz für diese armen Leute, Herr Aubertot! Sie können sicher sein, dass Sie nie eine bessere Gelegenheit hatten, Gütes zu tun.»

«Ich kann wirklich nichts geben, ich kann nicht. Hartnäckig und ungerührt wiederholte es der andere.»

«Mein guter Herr Aubertot, ich weiss doch, dass Sie ein barmherziger Mann sind!»

«Lassen Sie mich in Ruhe, Herr Lepelletier. Wenn

ich geben will, lasse ich mich nicht so lange bitten.»

Und nachdem er dies gesagt, kehrte der Kaufmann ihm den Rücken, geht in seinen Laden hinein bis in sein Hinterstübchen, und von dort in seine Wohnung. Aber Herr Lepelletier folgte ihm überall hin: vom Laden ins Hinterstübchen, und vom Hinterstübchen in die Wohnung — eine richtige Klette.

Schliesslich reisst dem Herrn Aubertot doch die Geduld über diesen aufdringlichen Menschen, und wütend über solch Hartnäckigkeit lässt er sich hinreissen und gibt ihm eine Ohrfeige.

Aber Herr Lepelletier lacht und sagt entwandend: «Ja, das war für mich. Aber was bekommen meine Armen?»

Da nahm Herr Aubertot, beschämt und verwirrt, seine prallgefüllte Geldbörse und gab sie ungezählt Herrn Lepelletier.

Aus dem Spruchschatz

Es gibt eine Blume, die Vergessen heisst. Wo muss man ihren Samen suchen? In solchen Herzen nur, die nie das Glück, die nie die Qual der Liebe gefühlt. Sosei

Wenn du singen könntest, Schmetterling, hätten sie dich längst in einen Käfig getan. Matsuo Basho

Durch schöne Worte kann man mit den Menschen handeln, durch edle Werke kann man sie umwandeln. Laotse

Berner Schauspielschule gastiert in Wien

Auf Einladung des Max-Reinhardt-Seminars in Wien gastierte die Schauspielschule des Berner Konservatoriums für Musik und darstellende Kunst mit einer reizenden Komödie von Carlo Goldoni, «Der Fächer», betitelt, von Lola Lorme neu übersetzt, im Schönbrunner Schlosstheater. Das launige Stück bot den jungen Künstlern reichlich Gelegenheit, ihr Können zu zeigen, denn die Rollen sind durchwegs dankbar und Fröhlichkeit. Schell von Nof hatte das Stück sehr geschickt inszeniert. Als Leiterin der Schauspielschule verstand sie es meisterhaft, ihre jungen Darsteller zu einem einheitlichen Ganzen zu vereinen und man merkte den jungen Menschen die Freude an, mit der sie spielten. Die hübschen Dekorationen, von Michael Markitsch entworfen, fügten sich ausgezeichnet in den Rahmen des vornehmen Schönbrunner Schlosstheaters. Er selbst bot als grossprecherischer Graf eine besonders gute Leistung, wie auch der junge Dieter Henkel als Crescino als jugendlicher Komiker sehr gefiel, der schon ein Engagement nach Mannheim abgeschlossen hat. Ganz besonders reizend aber war Ursula Blatter als Giannina, auch ihre gute Sprechweise fiel angenehm auf und ihre Bühnensicherheit. Alle andern Darsteller fügten sich geschickt ins Ensemble. So hatte man von den jungen Schauspielern einen vergnügten Abend und reichlich Beifall zeichnete die Darsteller und die Leitung besonders aus. D. Zampach

Fortbildungsstagung der Säuglingsfürsorgeschwestern

Vor 25 Jahren hat der Schweizerische Verband diplomierte Schwestern für Wochensäuglings- und Kinderpflege an der Sozialen Frauenschule Zürich, den ersten Kurs für Säuglingsfürsorge durchgeführt. Mit grossem Wohlbehagen erkannte der damalige Vorstand, dass sich in der Beratung der Mütter über Pflege und Ernährung des Säuglings für die Wochensäuglingspflegerinnen, ein neues Arbeitsgebiet auftat. So verschaffte er seinen Mitgliedern, die bereits über eine gute Berufserfahrung verfügten und die nötigen Voraussetzungen mitbrachten, die Möglichkeit, sich für die fürsorgliche Tätigkeit die zusätzliche Ausbildung zu erwerben.

Und die Säuglingsfürsorgeschwestern über die neuen Erkenntnisse in ihrem Fach auf dem laufenden zu halten, werden sie jedes Jahr zu einer Fortbildungsstagung zusammenzuführen. 90 Schwestern aus allen Teilen der Schweiz fanden sich zur diesjährigen Tagung vom 3. bis 6. Mai in Schaffhausen zusammen. Ein Hauptthema bildete das Schwangerschaftsurnen, das von einer Gymnastiklehrerin mit einer Frauengruppe durchgeführt wurde. Dies geschah auf eine so fröhliche Weise, dass man den Eindruck hatte, eine solche Vorbereitung auf die Geburt werde den jungen Müttern in körperlicher und seelischer Beziehung eine grosse Hilfe und Erleichterung bedeuten. Der Chefarzt der Geburtshilflichen Abteilung des Kantonspitals Schaffhausen erläuterte die Bedeutung des Schwangerschaftsurnens nach vom medizinischen Standpunkt aus.

Eine grosse Bedeutung wird heute auch der Beziehung zwischen Mutter und Kind, überhaupt den ersten Lebensjahren des Menschen zugewendet. So wurde der eindrückliche Vortrag von Herrn Dr. med. Wanner, «Neurosen im Kindesalter» von den Schwestern mit grossem Interesse aufgenommen. Ist es doch eine der schönen und wichtigen Aufgaben der Säuglingsfürsorgeschwestern, den Müttern auch in dieser Beziehung ratend und helfend zur Seite zu stehen.

Wenn eine solche Tagung auch in erster Linie der Weiterbildung dient, bedeutet sie zugleich eine Gelegenheit zum Gedankenaustausch. Eine Schifffahrt auf dem Rhein brachte die nötige Entspannung zwischen den Vorträgen und Gesprächen. Bei schönstem Wetter trug das Motorschiff «Munot» die Kursteilnehmerinnen dem reizvollen, altertümlichen Städtchen Stein am Rhein entgegen. Am Abend beim gemütlichen Beisammensitzen lernten die Schwestern an Hand von farbigen Lichtbildern noch weitere Landschaften des Kantons kennen. Die Reallehrerinnen der Stadt brachten mit Schaffhauser- und Heimatlidern junges Leben in den Saal. Am Sonntagmorgen konnten die ehrwürdigen Kirchen, die alte Rheinstadt und das Museum Allerheiligen besichtigt werden. Mit einem Dank an die Tagungsleiterin, Frau Dr. Zimmermann, und an die beiden Schaffhauser Säuglingsfürsorgeschwestern, die alles so trefflich organisiert hatten, wurden diese lehr- und erlebnisreichen Tage beschlossen.

Schw. Rosa Schlatter

Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Alljährlich im Juni pflegt der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein sich als Gast einer seiner Sektionen jeweils an einem andern Ort zur Generalversammlung einzufinden. Diesmal übernahm die Sektion Zürich das Amt der Gastgeberin und bot unter Leitung ihrer Präsidentin Frau E. A. Grossmann den zahlreich erschienenen Teilnehmerinnen aus Stadt und Land neben den üblichen Arbeits- und Vortragsitzungen im Kongresshaus eine Reihe geselliger Veranstaltungen, die besonders den Frauen aus abgelegeneren Landesgegenden eine willkommene Abwechslung in ihr Arbeit und Wohl reiches Alltagsdasein gebracht haben mögen.

Vom von der Zentralpräsidentin des Vereins, Frau M. Humbert, verlesenen Jahresbericht war zu entnehmen, dass die «Gemeinnützigkeit» wiederum am besten leisten konnten, das sich zum Wohl der Allgemeinheit auswirkt. Wir können hier nicht auf das Gekante und Erstrebt in einzelnen eingehen, sondern müssen uns damit begnügen, das Wichtigste kurz hervorzuheben. Die Stiftung für Ferienheime für Mutter und Kind samt ihrem Erholungsheim Sonnenhalde in Waldstatt, die auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblickt, entspricht so sehr einer Notwendigkeit, dass bereits der Fonds für ein zweites Heim mit Ganzjahresbetrieb genehmigt wird. Es besteht aus ein Freibad für Mütter und Kinder, für den die einzelnen Sektionen Schützlinge anmelden dürfen. Die Gartenbauschule Niedlerenz feiert diesen Sommer bereits ihr 50jähriges Jubiläum; sie hat sich allen Schwierigkeiten zum Trotz als vorbildliche Ausbildungsstätte für Gärtnerinnen bewährt und schenkt. Die Adoptivkindererziehung konnte im Berichtsjahr 69 Kindern — 41 Buben und 28 Mädchen — zu einem Elternhaus verhelfen; die Zahl der in Frage kommenden Kinder war dabei wesentlich kleiner als die Anmeldungen von Adoptivvätern. Als ein wertvolles Bindeglied zwischen den Sektionen der Bergkanton und des Unterlandes hat sich wiederum die Aktion Bergbevölkerung erwiesen. In der Schweizischen Pflegekammer in Zürich haben erfreulicherweise die Neueinsteiger in die Schwestererziehung gegenüber dem Vorjahr nicht unbedeutend zugenommen; entgegen allen Erwartungen zeigte auch die Diplomierung langjähriger Hausangestellter ein überraschend gutes Ergebnis. Es konnten im Berichtsjahr insgesamt 770 Auszeichnungen für treue Dienste am gleichen Arbeitsort verteilt werden, darunter 62 für 30 und mehr Dienstjahre, 6 für 50 und eine gar für 58 Dienstjahre.

Neue Aufgaben traten an die «Gemeinnützigkeit» durch die Mitarbeit in der Eidgenössischen Luftschutzkommission und in der Kommission des Schweizerischen Zivilschutzbundes heran. Sie wurden gern übernommen, handelt es sich doch dabei um die Mitarbeit der Frau bei einer Hilfeleistung, die recht eigentlich der Rettung des eigenen Heims und der Nachbarhilfe gilt. Auch zur «Saffa» von 1958 wird der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein, wie man aus einer vorläufigen Mitteilung erfuhr, seinen noch näher zu bestimmenden Beitrag leisten. All diese Tätigkeiten setzen eine unermüdete gewissenhafte Kleinarbeit voraus, eben jene Arbeit, die das Wirken des Zentralverbandes wie der einzelnen Sektionen seit je charakterisiert. Man erhielt von ihr im einzelnen diesmal einen Begriff aus den Berichten der Sektionen des Thurgaus sowie der Sektionen Weesen und Zürich. Aus der allgemeinen Aussprache seien hier nur noch der Appell der Zentralpräsidentin für eine vermehrte Uebernahme von Vormundschäften, mit denen die Frauen einen wichtigen Beitrag zur Lösung des Pflegekinderproblems leisten könnten, hervorgehoben, sowie der Antrag des Frauenvereins Turbenthal, man möchte in stärkerem Masse als bisher unbemittelten Töchtern die Krankenschwestererziehung ermöglichen. Neben den Arbeitssitzungen wurden den Anwesenden wiederum zwei Vorträge über Fragen von allgemeinem menschlicher Bedeutung gehalten. Frau Dr. Tina Keller sprach vom psychologischen Standpunkt aus über «Probleme des Zusammenlebens». Sie betonte dabei die ausschlaggebende Bedeutung der Kindheit und der Atmosphäre des Elternhauses für das Verhalten und die Wirkung des Menschen in seinem späteren Leben und die Notwendigkeit der Befreiung von der menschlichen «Uranst» durch neues Vertrauen in die Mitmenschen. Es gehe beim menschlichen Zusammenleben darum, dass der einzelne seine Persönlichkeit frei entwickeln und zugleich harmonisch und schöpferisch in die Gemeinschaft einordnen lerne. Prof. Arthur Rich sprach als reformierter Theologe über «Die Krisis des Menschen von heute», als deren Ursache er die Lösung des ausschliesslich auf sich selbst und die eigenen Möglichkeiten gestellten Menschen unserer Zeit von den ewigen inneren Gesetzen, die frühere Generationen noch erkannten, bezeichnete. Der Mensch, der durch den Verlust des Bewusstseins seiner letzten Verantwortung vor Gott in ein chaotisches Nichts falle, könne die Krisis nur durch die erneute Hinwendung zu Gott überwinden. Beim gemeinsamen Nachhause im Kongresshaus, zu dem die Bündner Sektionen wiederum wundervolle Alpenblumen als Tischschmuck und die Schwestern der Haushaltungsschule am Zeltweg das wohlgeplante Unterhaltungsprogramm beisteuerten, fanden der Zürcher Stadtpräsident, Frau Dr. G. Haemmerli-Schindler und Frau Beck-Meyenberger herzliche Worte der Anerkennung für die Frauen, die nach diesen zwei Tagen der Besinnung und Anregung nun wieder mit neuer Tatkraft und Geduld ihre gemeinnützige Arbeit zu Stadt und Land weiterführen. M. Na.

FAO durchgeführte Ernährungsprogramm im Land der Königin von Saba. Später, nach gründlichem Gebrauch eines Badezimmers, erzählte sie im Hotel in Addis Abeba über ihre Arbeit. «Die Männer im Bus waren ganz reizend», sagte sie. «Sie boten ihr von ihrem Reiseproviant an — dem halbhackbaren «Injara»-Brot, der scharfgewürzten «Wats»-Sauce und dem «Talla»-Wein — und ausserdem erhielt sie fünf Heiratsanträge.

Im vergangenen Jahr studierte Fräulein Hookham für ihre Doktorarbeit an Ort und Stelle die Ernährungsgewohnheiten der südäthiopischen Gallastimmen und dabei beschloss sie, wirklich mit diesen Menschen zu leben und nicht nur kurze Abstecher aus der relativen Zivilisation Addis Abebas zu machen. Zusammen mit einer Kollegin, der FAO-Beraterin Fr. Andren, hat sie mitgeholfen, in meist sehr entlegenen Landesteilen ein Schulgarten- und UNICEF-Milchverteilungsprogramm für 700 Kinder in Gang zu setzen. Das Schulgartenprogramm, für das die UNICEF Saatgut und Werkzeug lieferte, fand bei Lehrern, Kindern und Eltern begeisterte Aufnahme. Oft schufen die Eingeborenen daraufhin rund um ihre aus Lehm und Bambus gebauten «Tukul» genannten Häuser ebenfalls winzige Gemüsegärten. Das Trockenmilchprogramm, das die Ernährungsgrundlage der Kinder verbessern soll, stiess oft auf grosse Schwierigkeiten. Ofters musste Fr. Hookham improvisierte Sandfilter bauen, um das einzige vorhandene Wasser, das aus dem mitten durch das Dorf fliessenden Bach stammte, reinigen zu können. In Shasamanna lag die einzige Quelle, sieben Kilometer weit vom Dorf.

In der Borana-Ebene hat fast jede Schule einen Brunnen; sie sind oft über 30 Meter tief und liegen zwischen den Wurzeln der Bäume, die das Wasser sammeln; ausserdem bilden diese Wurzeln zugleich eine Leiter, auf der die Kinder hinunterklettern, um das Wasser für die Mittagsmilk zu holen. Sie bilden eine Kette, die Kleinsten ganz unten, und reichen das Wasser in kleinen Töpfen hinauf. Das ist nicht nur überaus gefährlich, sondern man benötigt auch fast den ganzen Vormittag für das Wasserholen. Mit einer von der UNICEF gelieferten Pumpe kann diese Schwierigkeit überwunden werden. Oft genug ist die von der UNICEF gelieferte Milch die erste, die diese Kinder in ihrem Leben kosten. (Dieses Programm der UNICEF begann vor acht Monaten, nachdem der Exekutivausschuss der UNICEF 20 000 Dollar dafür bewilligt hatte. Mit dieser Summe konnten 160 000 kg Trockenmilchpulver, 2 000 000 Lebertrankapseln und 10 000 Milchschalen zusammen mit Transportmitteln und Ausrüstung für die Ausbildung der Lehrer auf dem Gebiet der Ernährung und der Schulgärten geliefert werden. Die äthiopische Regierung bewilligte für das gleiche Projekt 100 000 Dollar für zwei Jahre. Die technische Beratung wird durch Experten der FAO durchgeführt.)

H. E., «UNICEF»-Informationsbulletin

Rühme dich nicht des morgenden Tages, denn du weisst nicht, was heute sich begeben mag. Lass dich einen andern loben, und nicht deinen Mund, einen Fremden und nicht deine eigenen Lippen.

Morgenstern

Radiosendungen

vom 24. Juni bis 30. Juni 1958

Montag, 14 Uhr: Die halbe Stunde der Frau: 1. Der Mannequin. 2. 30 Jahre Kostüm-Schneiderin. — Mittwoch, 14 Uhr: Wir Frauen in unserer Zeit. Bericht aus dem In- und Ausland. — Freitag, 14 Uhr: Die halbe Stunde der Frau: 1. Die Frau von heute in Südamerika. 2. Blick in Zeitschriften und Bücher.

Kinder- und Jugendsendungen

Montag, 25. Juni, 10.20 Uhr: Schulfunk: «Au magasin». Nouvelles aventures de Monsieur et Madame Brändli. Hörspiel. 17.30 Uhr: Kinderstunde: Für uns Chlyne. Es Märl. — Mittwoch, 14.30 Uhr: Schulfunk: Die Wasseramsel. Ein Beobachtungsgang. 17.30 Uhr: Jugendsunde: Eine Reise in die Urzeit. Besuch im Heimatmuseum Schütz. — Freitag, 14.30 Uhr: Schulfunk: Varennes. Hörspiel. 17.30 Uhr: Jugendsunde: Christian. Ein besinnliches Spiel.

Redaktion

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 428 Zürich 55, Tel. 051/35 30 65

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trolistrasse 28, Winterthur

Wenn Butter so frisch wie teuer wäre!

G. St. Die von Wilhelm Busch besungene «volle, sanft-geschmeidige Butterstolle» geniesst nach wie vor die Gunst vieler Schweizer Hausfrauen, die ihr auf dem Esstisch wie in der Küche weiterhin den angestammten Platz einräumen — sofern das Budget es ihnen erlaubt. Zweifellos sind es nicht zuerst die Nähr- und Gesundheitswerte, sondern vor allem die kulinarischen Tugenden der Butter, dank deren dieses teure Milchprodukt sich neben den billigeren Ersatzzerzeugnissen zu halten vermag.

Nun lässt aber der Geschmackswert der Butter, um dessen willen mancher Konsument auch den jüngsten Butterpreisaufschlag «geschluckt» hat, mangelnde Frische der Ware wegen öfters zu wünschen übrig, und dies gerade wieder in letzter Zeit. Vorab Kochbücher, aber auch als Tafelbutter deklarierte Ware verrät dem Käufer häufig durch ihren Geruch und Geschmack — gelegentlich auch durch ihre eher schmierige als «sanft-geschmeidige» Konsistenz — dass sie sich lange, oft zu lange im Lagerhaus aufgehhalten hat. Die enttäuschte Hausfrau wechselt dann vielleicht zur Käsebutter über, die oft noch am ehesten in einwandfrei frischer Qualität zu finden ist. Doch muss der Vorzug der Frische hier mit einem Nachteil bezahlt werden: im Gegensatz zu der ausdrücklich als Tafelbutter deklarierten Ware ist Käsebutter in der Regel nicht pasteurisiert.

Gewiss mag es gerade auch im «Buttersektor» schwerhalten, Einfuhr, inländische Produktion und Absatzverhältnisse miteinander in Einklang zu bringen. Andererseits sollte man sich «zuständigensorts» vergegenwärtigen, dass mit dem Preis, den wir Konsumenten für ein Produkt zu zahlen haben, zwangsläufig und berechtigterweise auch die Ansprüche steigen, die wir an dieses Erzeugnis stellen. Warum werden keine Butter-Verbilligungsaktionen durchgeführt — und zwar rechtzeitig: im Augenblick, da die Butterlager wieder zu stark anzuwachsen drohen und nicht erst dann, wenn es bereits überlagerte Ware abzustossen gilt! Etwas mehr Largesse und Beweglichkeit wären hier bestimmt am Platz und könnten sich sogar bezahlt machen. Leute mit bescheidenem Einkommen würden dadurch den «Freuden der Butterküche» nicht vollends entvöht. Auch könnte wohl auf dem Wege der Umsatzsteigerung das wieder eingeholt werden, was man dem Konsumenten preislich zugestanden hat. Und um einen der wichtigsten Qualitätsfaktoren, die Frische der Butter, wäre es dann besser bestellt.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Inserate

im Schweizer Frauenblatt haben Erfolg!

Ein Viking im Land der Königin von Saba

Der Autobus hatte bloss 20 Minuten Verspätung. Seine Lizenz, vor etlichen Jahrzehnten ausgestellt, ermächtigte ihn, 20 Personen zu befördern — als dieses fensterlose Wrack in Neghelli, an der Südgrenze Äthiopiens, hielt, stiegen 40 Eingeborene aus. Darunter befand sich eine (ebenso schmutzige und ebenso milde) Frau mit weisser Haut und blondem Haar: Fräulein Hookham, Norwegerin, Wirtschaftssachverständige für das von UNICEF und

Ferien in Graubünden

Es empfehlen sich die **alkoholfreien Gasthäuser**

<p>Arosa Orellhaus</p> <p>Andeer Gasth. Sonne</p> <p>Mineralbäder, Jugendherberge, Bahnhofnähe</p> <p>Thuis Volkshaus Hotel Rhätia beim Bahnhof, Jugendherberge</p> <p>Mässige Preise - Keine Trinkgelder - Aufmerksame Bedienung - Gute Küche - Bäder</p>	<p>Chur Rhät. Volkshaus beim Obertor</p> <p>Landquart Volkshaus Mineralbäder, Jugendherberge, Bahnhofnähe</p> <p>St. Moritz Hotel Bellaval beim Bahnhof, am See</p> <p>Jugendherberge</p>	<p>Samedan Alkoholf. Restaurant 2 Minuten vom Bahnhof</p> <p>Sf. Moritz Hotel Bellaval beim Bahnhof, am See</p>
---	---	---

Henzel

Zürich 3 Birmensdorferstr. 420

Chemische Reinigungsanstalt und Färberei

Moderne Teppich- und Steppdecken-Reinigung

Telephanieren Sie **33 20 55**

Unsere Autos holen und bringen alles

Weissenburger

KUR- UND TAFELWASSER

gesund, erfrischend, nicht kühlend

Für die hohen, lieben Gäste, wähl' vom Guten nur das Beste!

Der Schweizer schätzt nur gute Waren, die Qualität ist ihm Begriff, und hohle Sprüche, gross' Gebaren, taxiert er als Reklamekniff!

J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie **Zürich 1** Schützengasse 7 Telephone 23 47 70

Telephone 27 48 88 Filiale Bahnhofplatz 7

90%

Tägliche Fragen???

Wie Rasch gut preiswert Was Tellerservice Wann 11.00 bis 14.00 täglich Wo Gipfelstube Marktgasse 18 W. Bertschi Soloth. Tel. 2450 16

aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.



Nervosität

Sie alle, die Sie an nervösen Störungen leiden, wie Herzklappen, Nervosität, Schlaflosigkeit, an Blutdruck- oder Kreislauf-Beschwerden, nehmen Sie Zuflucht zu «Zellers Herz- und Nerventropfen», dem heilkräftigen, absolut unschädlichen Pflanzenpräparat. - Ein Versuch überzeugt! Fl. Fr. 2.90, 6.80, 13.60, 26.40. In Apotheken und Drogerien. Ein Qualitätsprodukt von

Max Zeller Söhne AG
Romanostrasse 13
Herstell. pharm. Präparate seit 1864